

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE LCH 2022 BIS 2026

Aktualisierte Version: Rot markiert und bereits eingebettet sind die Vorschläge des VSG sowie redaktionelle Anpassungen.

Für den Zeitraum 2022 bis 2026 setzt sich der LCH die folgenden Entwicklungsschwerpunkte:

1) Gesundheitsschutz und -management an Schulen

- a. Alle Schulen verfügen über die notwendigen Ressourcen und Strukturen für ein bedarfsgerechtes betriebliches Gesundheitsmanagement, welches laufend evaluiert und verbessert wird.
- b. Nationale Qualitätsnormen für Schulhäuser (insbesondere Raumgrösse und Raumklima) werden erlassen.
- c. Zielführenden Massnahmen zum Schutz der Lehrpersonen vor Gewalt sind umgesetzt.
- d. Für die von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffenen Lehrpersonen stehen bedarfsgerechte und ausreichende Unterstützungsangebote zur Verfügung.

2) Verbesserung von Arbeits- und Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen

- a. Die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen aller Lehrpersonen werden zeitgemäss und attraktiv gestaltet.
- b. Lehrpersonen aller Stufen erhalten faire Löhne und gesetzlich gesicherte Lohnentwicklungen.
- c. Laufbahnmodelle, welche die berufliche Entwicklung von Lehrpersonen fördern und begleiten, werden weiterentwickelt und werden konsequent umgesetzt. Lehrpersonen haben vielfältige Laufbahntwicklungsmöglichkeiten, welche anerkannte und entsprechend ressourcierte Spezialfunktionen innerhalb der erweiterten Schulleitung ermöglichen.
- d. Weitere Abbaumassnahmen in der Bildung werden verhindert und die öffentliche Schule ist ihrem Auftrag entsprechend nachhaltig ausgestattet und ressourciert.
- e. Die Rechtssicherheit von Lehrpersonen wird verbessert.
- f. Die Altersvorsorge von Lehrpersonen ist gesichert. Die erheblichen Rentenunterschiede, vor allem in der 2. Säule, wird verringert. Die Vorsorgebedingungen für Teilzeitarbeit werden verbessert.

3) Bildungspolitik aktiv mitgestalten

- a. Die Bildungspolitik stellt bedarfsgerecht das benötigte, gut qualifizierte Fachpersonal sicher.
- b. Weitere Privatisierung des Bildungswesens werden verhindert oder minimiert.
- c. Das Recht auf unentgeltliche Grundbildung bis und mit Abschluss auf Sekundarstufe II wird in der Verfassung verankert.
- d. Das Recht auf qualitativ hohe frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) wird gesetzlich verankert. FBBE-Angebote müssen für alle Familien unabhängig vom Einkommen oder Herkunft zugänglich und finanziell tragbar sein.
- e. Sportunterricht und musische Fächern sind einheitlich auf interkantonaler Ebene geregelt und gewährleistet.
- f. Ausserschulisches Lernen ist als fester Bestandteil der Grundbildung gesetzlich verankert.

- g. Die sprachregionalen oder gesamtschweizerischen Rechtsgrundlagen und insbesondere die Lehrpläne werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

4) Weiterentwicklung der Profession

- a. Die Revision des LCH Berufsleitbilds und der Standesregeln wird umgesetzt.
- b. Die Qualität der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen in der Schweiz ist von hohem Standard.
- c. Auch die Lehrpersonen aller Volksschulstufen schliessen die Ausbildung mit einem Master ab.
- d. Die Berufseinführung von neuen Lehrpersonen wird durch einen begleiteten Praxis-einstieg erleichtert und einen verstärkten Praxis-Theorie-Bezug verbessert.
- e. Es bestehen klare Regelungen für die Rolle von Unterrichtsassistenten und deren Führung.
- f. Zusammenarbeit zwischen Schulen und Forschung wird zum gegenseitigen Nutzen gestaltet.

5) Ausreichende Ressourcen für die Schule sicherstellen

- a. Schulen haben ausreichend und adäquat ausgebildetes heilpädagogisches sowie pädagogisch-therapeutisches Personal, eingebettet in multiprofessionelle Teams.
- b. Das Angebot «Deutsch als Zweitsprache (DaZ)» wird verstärkt, insbesondere früh-kindliche Sprachförderung wird bedarfsgerecht angeboten.
- c. Die Massnahmen für erfolgreiche Bildung und Integration von neu- und spätzugezo-genen Kindern und Jugendlichen (insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche) werden verbessert.
- d. Auf der Grundlage eines regelmässigen Equity Monitorings werden geeignete Mass-nahmen umgesetzt.
- e. An allen Schulen werden bedarfsgerecht Teil- oder Ganztagesstrukturangebote mit einem pädagogischen, qualitätsorientierten Gesamtkonzept etabliert.

6) Weiterentwicklung des LCH

- a. Das Konzept eines nationalen Berufsverbandes von der Primar- bis zur Tertiärstufe in allen Sprachregionen wird geprüft und geklärt.
- b. Die Strukturen des Verbands sind angepasst und effizient (Stufen- und Fachver-bände / ständige Kommissionen werden auf ihre Notwendigkeit und Effizienz über-prüft).